



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. Juni 2021

BETREFF **Ihre Frage 6/16 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
23.06.2021**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Volkmar Vogel

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 23. Juni 2021

Frage 16 der Abgeordneten Gökay Akbulut

Frage:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verhinderung der Delegationsreise von #Delegation4Peace aus Deutschland, die die Auswirkungen des Krieges in Südkurdistan/Nordirak dokumentieren und für Frieden eintreten wollten, jedoch an der Ausreise aus Deutschland gehindert wurden (siehe <https://civaka-azad.org/ticker-friedensdelegation-in-suedkurdistan/> und <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Linken-Fraktionschefin-Oezdemir-an-Ausreise-gehindert,oezdemir278.html>) und damit nach meiner Auffassung auch die gewählte Abgeordnete der Hamburger Bürgerschaft, die Teil dieser Friedensdelegation war in der Ausübung ihres Mandats behindert wurde und inwieweit hat es Kommunikation zwischen deutschen Behörden/Bundesregierung und türkischen Kollegen zu dieser Delegationsreise gegeben (bitte die Positionen so konkret wie möglich formulieren)?

Antwort:

Aufgrund polizeilicher Erkenntnisse wurde im Rahmen der Ausreisekontrolle am Flughafen Düsseldorf eine Personengruppe durch die Bundespolizei intensiviert kontrolliert, da ein Zusammenhang mit der propagierten Aktion „Menschlicher Schutzschild“ der in der EU als Terrororganisation gelisteten „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) anzunehmen war. Im Rahmen der durchgeführten Befragung von der Bundespolizei verdichteten sich die Erkenntnisse, dass bei der Ausreise einiger der Personen eine Gefahr für sicherheitspolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland bestehen. Aus diesem Grund hat die Bundespolizei einigen Personen die Ausreise auf der Grundlage des Passgesetzes untersagt. Die getroffenen Maßnahmen sind seitens der Bundesregierung nach den hier vorliegenden Erkenntnissen nicht zu beanstanden.

Die in der Frage benannte Abgeordnete war Teil der vorgenannten Personengruppe. Sie hat sich als Mandatsträgerin nicht zu erkennen gegeben. Ihre Eigenschaft als Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft stellte sich erst im Laufe der Kontrolle am 12. Juni 2021 gegen 11:15 Uhr durch einen Anruf einer anderen Abgeordneten der Hamburgischen Bürgerschaft heraus.

Eine Kommunikation zwischen deutschen und türkischen wie auch irakischen Behörden, einschließlich Behörden der Region Kurdistan-Irak, im Sachzusammenhang erfolgte nicht.